



# Wie funktioniert ein Bilanzkreis?

Stand Januar 2019

Die Führung und Bewirtschaftung von Bilanzkreisen ist eine der zentralen Aufgaben eines Akteurs am Energiemarkt, die sowohl eigenverantwortlich übernommen als auch in unterschiedlicher Ausprägung an einen Dienstleister ausgelagert werden kann. Aber was genau verbirgt sich hinter dem Begriff „Bilanzkreis“?

## 1. Das Gasmarktmodell Deutschlands

Unternehmen können Letztverbraucher (sowohl Tarif- als auch Gewerbe- und Industriekunden) in Deutschland auf Basis des sogenannten Entry-Exit-Modells (auch Zweivertragsmodell genannt) mit Erdgas versorgen. Bei diesem Modell speist der Lieferant Erdgas an einem beliebigen Einspeisepunkt in das Marktgebiet ein und an einem beliebigen Ausspeisepunkt wieder aus. Sowohl für die Einspeisung (Entry) als auch die Ausspeisung (Exit) sind beim jeweiligen Netzbetreiber Entgelte zu entrichten. Anstatt einer Einspeisung kann das Erdgas auch am virtuellen Handelspunkt (VHP) von einem Dritten bezogen werden. Für den Lieferanten ist bei diesem Modell unerheblich, wie lang der tatsächliche Transportweg zum Ausspeisepunkt ist und ob unterschiedliche Netzbetreiber beim Transport beteiligt sind. Er muss einzig mit dem Ausspeisenetzbetreiber einen Ausspeisevertrag schließen.



Abbildung: Grundlegendes Liefermodell der Gaswirtschaft

zulässiger Entry in ein Marktgebiet	zulässiger Exit aus einem Marktgebiet
Einspeisepunkt einer Förderquelle oder BioMethan-Anlage	Ausspeisepunkt (Netzanschlusspunkt)
Grenzübergangspunkt	Grenzübergangspunkt
Ausspeisepunkt an einem Erdgasspeicher	Einspeisepunkt an einem Erdgasspeicher
Marktgebietsübergangspunkt	Marktgebietsübergangspunkt

Damit dieses Marktmodell funktioniert, ist das Führen von Bilanzkreisen erforderlich.

## 2. Der Bilanzkreis

Als Bilanzkreis bezeichnet man ein virtuelles Mengenkonto für Erdgas, das den Handel am VHP des Marktgebietes mit der physischen Welt des Transport- und Verteilungsnetzes verbindet. Der Bilanzkreisverantwortliche ordnet Einspeisepunkte (Produzenten, Erdgasspeicher, Importe an Grenzübergangspunkten usw.), Handelsmengen am VHP (Käufe und Verkäufe) und Ausspeisepunkte (Kunden, Erdgasspeicher usw.) einem Bilanzkreis zu.



Abbildung: Prinzipielle Wirkweise eines Bilanzkreises

Der Bilanzkreisverantwortliche prognostiziert die stündliche Mengenbilanz für den Folgetag und meldet diese dem Marktgebietsverantwortlichen. Basis für die Lastgangprognose sind die geplanten Einspeisungen in den Bilanzkreis, die eingeschätzte Abnahme von leistungsgemessenen Abnehmern wie z. B. Gaskraftwerken oder Industriekunden (registrierende Leistungsmessung = RLM) sowie sogenannte Standardlastprofile (SLP) für Abnehmer ohne registrierende Leistungsmessung (z. B. Tarif- und Kleingewerbekunden). Der Bilanzkreis muss über die Ein- und Ausspeisungen so betrieben werden, dass dieser ausgeglichen ist. Der Marktgebietsbetreiber hat ein entsprechendes Anreizsystem installiert, um die Kosten für die erforderliche Flexibilität möglichst gering zu halten und diese verbleibenden Kosten weitestgehend verursachungsgerecht zu verteilen. Dafür wurden im Regelwerk folgende Maßnahmen verankert:

### 1. Abrechnung der täglichen Ausgleichsenergiemengen

Die Differenz der während eines Gastages in den Bilanzkreis ein- und ausgespeisten Mengen wird als Ausgleichsenergie bezeichnet und vom Marktgebietsverantwortlichen dem Bilanzkreisverantwortlichen in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Unterspeisung des Bilanzkreises (d. h. es wurde weniger in den Bilanzkreis nominiert als tatsächlich ausgespeist wurde) spricht man von positiver Ausgleichsenergie, im Falle der Überspeisung (d. h. es wurde mehr in den Bilanzkreis nominiert als tatsächlich ausgespeist wurde) von negativer Ausgleichsenergie.

Der Preis für positive Ausgleichsenergie ist der höhere der folgenden beiden Preise:

1. Preis aller Regelenergieeinkäufe unter Einbeziehung von Day-Ahead und Within-Day Produkten, mit dem Lieferort virtueller Handelspunkt (Merit Order Liste Rang 1) sowie börsliche qualitätsspezifische Produkte im eigenen oder angrenzenden Marktgebiet (Merit Order Liste Rang 2)
2. Mengengewichteter Gasdurchschnittspreis an der PEGAS Handelsplattform für den jeweiligen Gastag zuzüglich zwei Prozent

während der Preis für negative Ausgleichsenergie der niedrigere der folgenden beiden Preise ist

1. Preis aller Regelenergieverkäufe unter Einbeziehung von Day-Ahead und Within-Day Produkten, mit dem Lieferort virtueller Handelspunkt (Merit Order Liste Rang 1) sowie börsliche qualitätsspezifische Produkte im eigenen oder angrenzenden Marktgebiet (Merit Order Liste Rang 2)
2. Mengengewichteter Gasdurchschnittspreis an der PEGAS Handelsplattform für den jeweiligen Gastag abzüglich zwei Prozent

## 2. Untertägiges Anreizsystem auf Basis von Toleranzen und Flexibilitätskostenbeiträgen

Mit dem untertägigen Anreizsystem über einen Flexibilitätskostenbeitrag werden die Bilanzkreisverantwortlichen motiviert, auch die stündlichen Abweichungen im Bilanzkreis zu minimieren. Die stündlichen Abweichungen des Bilanzkreises werden erfasst und über den Gastag kumuliert. Für die RLM-Zeitreihentypen wird eine Toleranz in Höhe von +/- 7,5 % der RLM-Tagesmenge gewährt. Für alle anderen Zeitreihentypen wird keine Toleranz gewährt, d. h. hier ist jede stündliche Abweichung abrechnungsrelevant. Sobald die kumulierten stündlichen Differenzen die Toleranz überschreiten, erfolgt eine Abrechnung, wenn gegenläufige Regelenergiegeschäfte abgeschlossen wurden (müssen auf MOL-Rang 1 erfolgt sein) und dabei Kosten entstanden sind.

Der Abrechnungspreis ermittelt sich aus dem Mittelwert des mengengewichteten Durchschnittspreises Regelenergieeinkauf (MOL 1) und des mengengewichteten Durchschnittspreises Regelenergieverkauf (MOL 1).

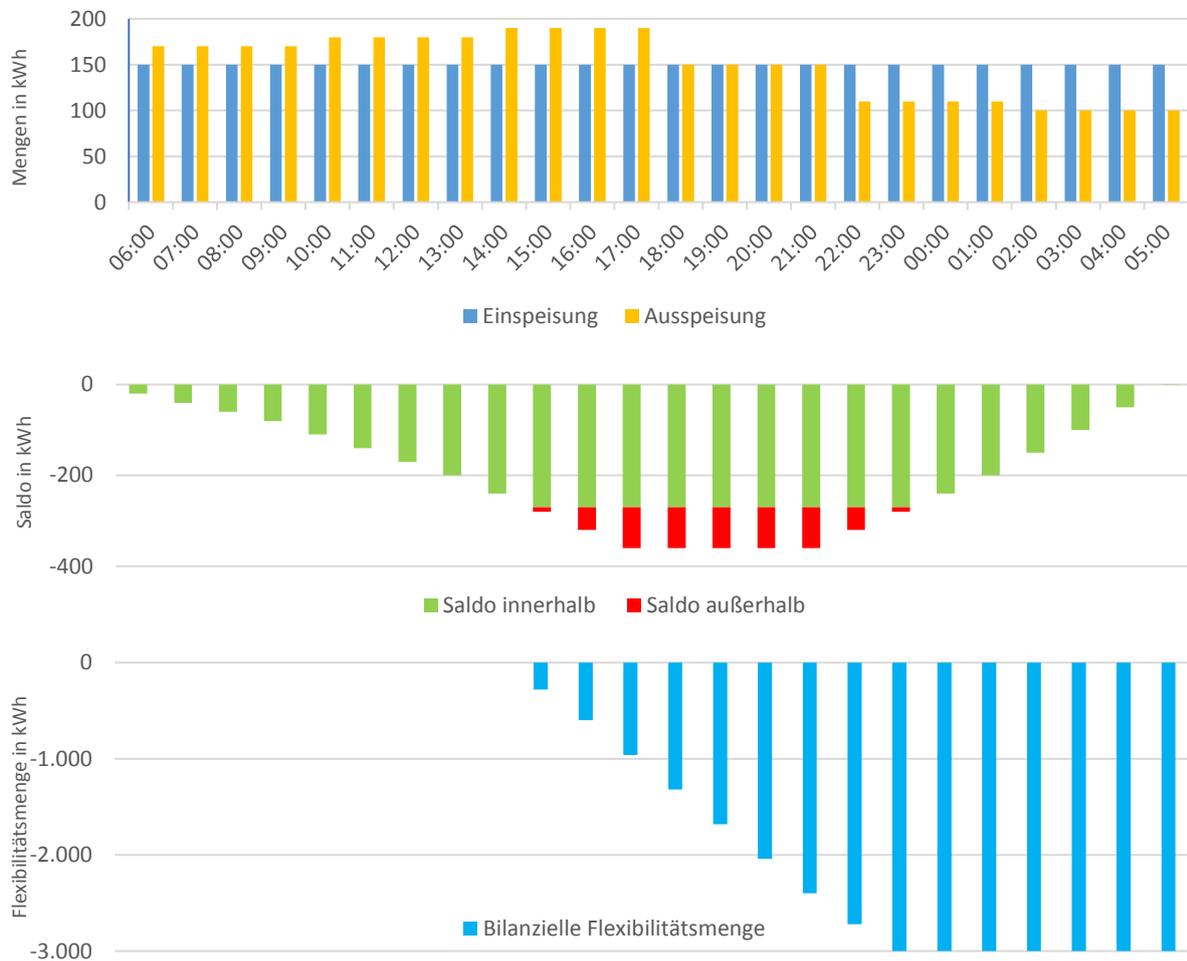


Abbildung: Wirkung des untertägigen Anreizsystems

### 3. Abrechnung von Differenzmengen aufgrund der Brennwertkorrektur

Sind im Bilanzkreis RLM-Mengen enthalten, so können RLM-Differenzmengen aufgrund von Abweichungen zwischen Mengenzuordnungen mit Bilanzierungsbrennwert und Abrechnungsbrennwert, sowie Abweichungen durch ein Clearing mit NB-Clearingnummer auftreten.

Mit der RLM-Differenzmengenabrechnung werden diese Abweichungen vom Marktgebietsverantwortlichen jeweils zum Monatsende ermittelt und dem Bilanzkreisverantwortlichen entweder in Rechnung gestellt (positive Differenzmengen) oder vergütet (negative Differenzmengen). Der dabei herangezogene Abrechnungspreis ist der tägliche mengengewichtete Durchschnittspreis an den relevanten Handelsplattformen.

#### 4. RLM- und SLP-Bilanzierungsumlagen

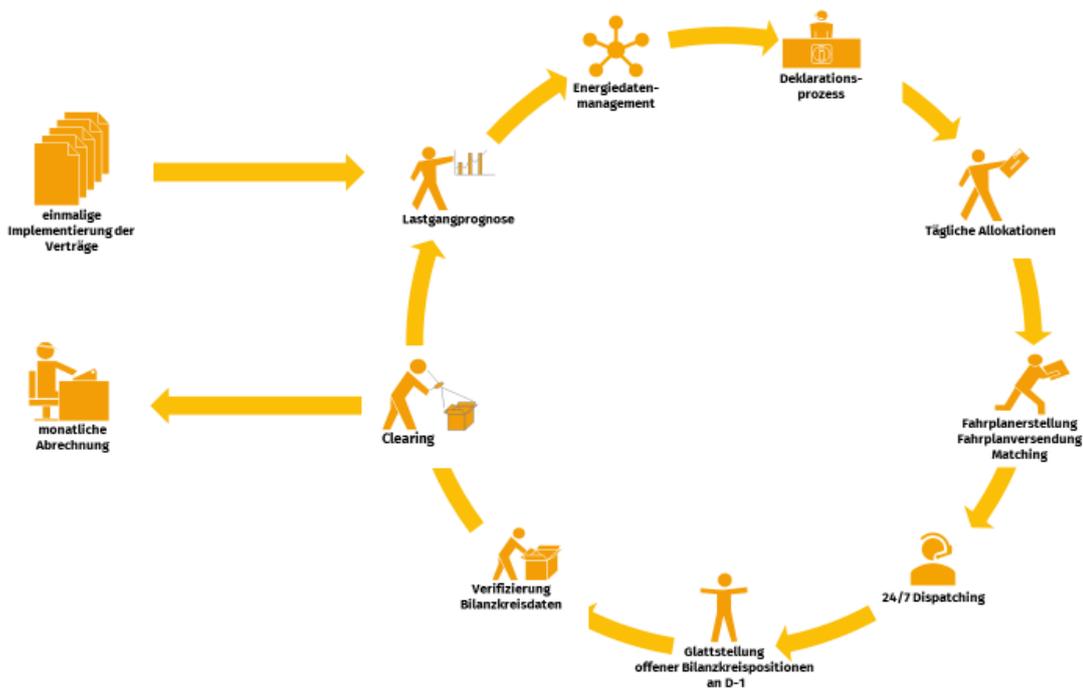
Die Kosten und Erlöse für Regel- und Ausgleichsenergie werden von den Marktgebietsverantwortlichen auf separaten Konten (getrennt nach SLP- und RLM-Ausspeisepunkten) gebucht. Sofern die prognostizierten Kosten den zu erwartenden Erlösen einer Periode übersteigen, werden Bilanzierungsumlagen für SLP und RLM erhoben. Diese Umlagen werden von den Marktgebietsverantwortlichen gemeinsam mit der Berechnungsgrundlage und Systematik veröffentlicht.

#### 5. Konvertierungsentgelte für die Umwandlung von Gasqualitäten (H-Gas/L-Gas)

Die in ein Marktgebiet eingebrachten Gasmengen werden qualitätsübergreifend bilanziert. Die Bilanzkreisverantwortlichen können Ein- und Ausspeisestellen unabhängig von der Gasqualität (H- oder L-Gas) in ein Bilanzkreisportfolio einbringen und diese Gasmengen virtuell von einer in die andere Gasqualität konvertieren. Für diese virtuelle Konvertierung wird ein Konvertierungsentgelt in Rechnung gestellt.

### 3. Bilanzkreismanagement

Die Übernahme der Funktion eines Bilanzkreisverantwortlichen und die Steuerung von Bilanzkreisen werden als Bilanzkreismanagement (BKM) bezeichnet.



#### Grundsätzlicher Tagesablauf beim Bilanzkreismanagement

Folgende Hauptaufgaben sind von Bilanzkreisverantwortlichen zu erfüllen:

1. Vertragsimplementierung  
Einrichtung aller Verträge in die Systeme, Anbindung der Marktkommunikation und Anbindung der Prognosesysteme
2. Lastgangprognose  
Durchführung der Prognosen auf Basis der historischen Lastgangdaten sowie weiterer Faktoren (z.B. Ferien, Feiertage usw.)
3. Energiedatenmanagement  
Beschaffung und Plausibilisierung von Energiedaten
4. Durchführen des Deklarationsprozesses  
Prüfung der monatlichen Deklarationslisten
5. Tägliche Allokation  
Plausibilisierung der täglichen Allokationsdaten und Abgleich mit der Prognose
6. Erstellung und Übermittlung der Fahrpläne, Durchführung Matching  
Nominierung gegenüber den Handelspartnern und Marktgebietsverantwortlichen
7. Glattstellung offener Bilanzkreispositionen an D-1
8. Verifizierung der monatlichen Bilanzkreisdaten
9. Durchführung des Clearings  
nach Verifizierung der monatlichen Bilanzkreisdaten erfolgt die Prüfung, ob ein Clearing erforderlich ist
10. Abrechnung des Bilanzkreises  
Prüfung der Bilanzkreisrechnungen der Marktgebietsverantwortlichen

Die erforderlichen Voraussetzungen für eine regelkonforme Bewirtschaftung von Bilanzkreisen sind:

1. Aufbau und Pflege einer entsprechenden IT-Landschaft
2. Einrichtung und Pflege der erforderlichen Kommunikationskanäle mit den Vertretern der jeweiligen Marktrollen
3. Aufbau eines 24/7-Dispatchings
4. Detaillierte Kenntnis aller marktkonformen Prozesse
5. Kontinuierliche Beobachtung und Umsetzung der Marktregeln (GaBiGas usw.)
6. etc.

Nicht jeder Marktteilnehmer muss einen eigenen Bilanzkreis führen. Die einfachste Möglichkeit für Marktteilnehmer ist der Bezug von Erdgas über ein sogenanntes

Subbilanzkonto (SBK), welcher im Bilanzkreis eines Lieferanten abgewickelt wird. Bestimmte Anforderungen in Unternehmen führen jedoch unter Umständen zur Notwendigkeit der Führung eines eigenen Bilanzkreises

Aufgrund des hohen Aufwandes ist die Führung und Bewirtschaftung eines eigenen Bilanzkreises als Bilanzkreisverantwortlicher jedoch erst ab einem entsprechenden Bezugs- und Absatzportfolio wirtschaftlich sinnvoll. Möchten Unternehmen keine eigenen Ressourcen für das Bilanzkreismanagement aufbauen und die mit dem BKM verbundenen Risiken auslagern, so lassen sich die weiter vorn beschriebenen Aufgaben als Dienstleistungen vergeben.

Ihre Ansprechpartnerin für die VNG Bilanzkreisdienstleistungen:



Birgit Reiss

T: 0341 / 443 – 2227

F: 0341 / 443 – 2426

E: [birgit.reiss@vng-handel.de](mailto:birgit.reiss@vng-handel.de)

VNG Handel & Vertrieb GmbH

Braunstraße 7

04347 Leipzig

[www.vng-handel.de](http://www.vng-handel.de)